

Hier können Sie eine schriftliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten bestellen (bitte vollständig ausfüllen)

Persönliche Daten

| | | |
|----------------------------|-------------------------|----------------|
| → Name | → Vorname(n) | → Geburtsdatum |
| → Geburtsname | → Frühere Namen | |
| → Geburtsort | → PLZ | → Geburtsland |
| Anschrift | → Straße und Hausnummer | → Ort |
| Vorherige Anschrift | → Straße und Hausnummer | → Ort |
| Zweiter Wohnsitz | → Straße und Hausnummer | → Ort |

Das Entgelt in Höhe von Euro 7,60 (inkl. MwSt.) zahle ich an die SCHUFA durch Lastschriftinzug:

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| → Name des Kontoinhabers | → Bankinstitut |
| → Kontonummer | → BLZ |
| | → Datum und Unterschrift |

SCHUFA HOLDING AG

VERBRAUCHERINFORMATION

Verbraucherservicezentrum Bochum
Massenbergstraße 9-13 44787 Bochum
Postfach 102166 44721 Bochum
www.schufa.de

75 JAHRE KREDITERFAHRUNG: IHRE SCHUFA



BR EB Verbr. H 09 02

SCHUFA



Rasch kaufen, direkt leasen oder gleich verbrauchen – wenn nicht gleich oder im Voraus bezahlt wird, muss der andere einfach glauben, dass er sein Geld später bekommt. Er glaubt – lateinisch: „credit“.

In Geldfragen glaubt man umso eher, je besser man den Partner kennt. An diesem Punkt springt die SCHUFA mit ihrer Auskunft ein, wo immer Kredit gebraucht wird. Gegründet wurde sie 1927 als „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“, kurz SCHUFA. Mit ihren Auskünften hat sie das Kaufen, Mieten und Verbrauchen einfacher gemacht. Denn sie erspart beiden Seiten lästige Wartezeiten, Verhandlungen und Umstände.

Seit 2000 sind die bisherigen SCHUFA-Gesellschaften in der SCHUFA HOLDING AG vereint. Unter deren Dach fließen Angaben über Geschäfte zusammen, die mit Kredit zu tun haben. Sie bewahrt diese Angaben nach den Regeln des Datenschutzes auf und kann sie bei berechtigtem Bedarf meistens binnen Sekunden zur Verfügung stellen. Wer einen Kredit geben möchte, weiß dann, wem er da glaubt.

MILLIONEN VON AKTIVEN INTERESSENTEN...

Millionen Kreditnutzer überlassen ihre Angaben der SCHUFA zur Aufbewahrung. Wer danach ein weiteres Mal auf einen schnellen Kredit angewiesen ist, kann aufgrund seiner Angaben sofort bedient werden – ein Vorteil für beide Partner. Denn Kreditentscheidungen sollen ja ohne große Umstände, schnell und unbürokratisch ablaufen. Das erspart millionenfach formelle Anträge mit schriftlichen Unterlagen.



Das neue Auto geht klar –
wieder ein Traum erfüllt



Extreme meistern –
ohne nass zu werden

Die SCHUFA-Angaben zur Person des Interessenten und dessen bisherigen Geschäften bilden die lebendige Kulisse, vor der Kreditbearbeiter abwägen und dann ihre Entscheidung treffen.

...FÜR KREDITE VON 5.000 SCHUFA-VERTRAGSPARTNERN

Vertragspartner kann nur werden, wer dazu konkret berechtigt ist. Und berechtigt ist nur, wer kreditbedingte Geschäfte zu betreuen hat – zum Beispiel Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Versand- und Einzelhandel, die meisten Telefongesellschaften sowie sonstige Unternehmen, die Lieferungen und Leistungen gegen Kredit gewähren. Letztere erhalten nur Informationen über eingetretene Zahlungsschwierigkeiten, während vor allem Kreditinstitute auch Angaben über laufende Geschäftsbeziehungen erhalten.

Daneben können auch Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen, Informationen von der SCHUFA erhalten. Sie zahlen für jede Auskunft eine Gebühr und finanzieren auf diese Weise die SCHUFA. Die Vertragspartner und deren Kreditbearbeiter müssen dann aber über jedes ihrer Kreditgeschäfte aus eigener Kenntnis abwägen und selbst entscheiden. Die SCHUFA-Angaben sind dazu zwar hilfreich, sie ersetzen jedoch nicht die eigentliche Entscheidung.



Die Finanzierung im grünen Bereich –

wir machen Kreditnehmern bequem

Wer gern selbst prüfen möchte, was in „seiner“ Auskunft steht, kann die Angaben bei der SCHUFA gebührenfrei einsehen oder auch gegen 7,60 € ausdrucken lassen. Bei einer solchen „Eigenauskunft“ ist sehr genau zu prüfen, ob die anfragende Person zweifelsfrei ausgewiesen ist. Sonst könnte sich jeder Neugierige zum Beispiel über seine Nachbarn oder Verwandten private Informationen beschaffen. Das Datenschutzgesetz verbietet dies aber ganz eindeutig.

SCHUFA BEARBEITET NUR FESTGELEGTE ANGABEN...

Die Angaben über Kauf- oder Verbrauchsinteressenten kommen in den meisten Fällen von Unternehmen, die jemanden auf Kredit bedienen möchten. Sie nennen der SCHUFA die Personenangaben ihres Kreditinteressenten und die Art des abzuschließenden Geschäfts. Wenn es dann zum Abschluss gekommen ist, berichtet das Unternehmen auch weiter über den Zahlungsverlauf. Die SCHUFA bewahrt diese Angaben auf und stellt sie auf Anfrage auch anderen anfragenden Unternehmen zur Verfügung – ohne allerdings die Herkunft der Angaben zu nennen. Das gehört zur Diskretion: Der anfragende Kreditgeber erfährt nicht, wer sonst noch den Kreditinteressenten zum Kunden hat.

Im Laufe der Zeit entsteht so aus mehreren Geschäftsvorgängen eine Art von Biografie des Kreditnutzers. Diese persönliche Kreditbiografie hilft nun dem Kreditbearbeiter, der zu seiner Entscheidung finden und sie auch begründen können muss.

Wie jede Biografie beginnt auch diese mit den Angaben zur Person, damit völlig klar ist, um wen es geht. Dazu gehören Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, aktuelle und frühere Anschrift oder Anschriften im Inland und/oder im Ausland.

Dann folgen die Angaben über die bisherigen kreditbedingten Geschäfte des Betreffenden und über deren Verlauf. Das sind etwa Kredit- oder Leasingverträge mit Betrag und Laufzeit bzw. Erledigung; das sind Eröffnungen von Girokonten, die Ausgabe von Kreditkarten oder die Einrichtung von Telefonkonten.

...FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTE KREDITBEARBEITER

Jetzt kann sich der Kreditbearbeiter bereits ein ungefähres Bild von dem bisher unbekanntem Interessenten machen. In einigen wenigen Fällen kann er daraus auf Zahlungsschwierigkeiten schließen. Er muss entscheiden, ob er das Geschäft auf Kredit vertreten kann – und auch, ob er den anderen mit einem Kredit nicht in Schwierigkeiten bringt.

Vorsichtig wird der Kreditbearbeiter sein, wenn der andere schon einmal eine Zahlung schuldig blieb, obwohl die Forderung fällig war, angemahnt und nicht bestritten wurde. Und noch vorsichtiger wird er abwägen, wenn bereits das Girokonto gesperrt wurde, gar die Gerichte bemüht wurden oder gleich mehrfache Schulden auf Bezahlung warten.

Und er würde natürlich auch von einer eidesstattlichen Versicherung oder einem Haftbefehl zur Erzwungung der eidesstattlichen Versicherung erfahren, von einem



Zukunft ist Sicherheit –

wir unterstützen Sie



Ziele erreichen –
ohne Umwege

Insolvenzverfahren oder ähnlichen „amtlichen“ öffentlichen Bekanntmachungen, die ihn auf sehr ernste Zahlungsschwierigkeiten schließen lassen. Die SCHUFA sammelt solche amtlichen Angaben einheitlich für ihre Vertragspartner und ordnet sie fallweise zu. Denn kein Kreditbearbeiter hätte die Zeit und die Mittel, für ein einzelnes Geschäft sämtliche Amtsgerichte abzufragen.

Dennoch greift der Kreditbearbeiter in jedem Einzelfall auf seine Erfahrung zurück, fragt auch nach zusätzlichen Informationen. Denn die SCHUFA besitzt keine Angaben über das eventuelle Vermögen oder Einkommen einer Person, über deren Arbeitgeber oder über den Familienstand. Ihr kommt es allein auf das Zahlungsverhalten einer Person an. Nur darüber gibt sie Auskunft – nicht über arm oder reich, Single- oder Mehrpersonenhaushalt, über Anstellung, Ausbildung oder Selbständigkeit.

NOCH SCHNELLERE UND ERWEITERTE KREDITVERGABE DURCH SCORING

Kredit in Anspruch zu nehmen – das war einstmals ein bemerkenswertes Ereignis. Heute ist das so selbstverständlich geworden, dass es kaum mehr bewusst wird. Man mietet, man telefoniert und man bestellt auch vieles, ohne dies überhaupt als Kreditgeschäft wahrzunehmen. Wenn dann die Rechnung kommt, zahlt man eben. Wer solche Kreditgeschäfte in großen Mengen anbietet, braucht aber eine gewisse Sicherheit, wie viele seiner Geschäftspartner hinterher auch zahlen werden. Das deutsche Kreditwesengesetz verpflichtet ihn sogar zu einer systematischen

Abschätzung und Absicherung. Dazu kann man aus den Angaben zur Person des Kreditinteressenten und zu dessen bisherigen kreditbedingten Geschäften eine statistisch definierte Zahlungswahrscheinlichkeit für den aktuellen Vorgang errechnen. Diese Wahrscheinlichkeit wird mit einer dreistelligen Punktzahl ausgedrückt.

International wird dieses mathematische Verfahren als „Scoring“ (engl. Punktzahl) bezeichnet. Dabei werden die Angaben des konkreten Falles mit den Ergebnissen einer sehr großen Anzahl vergleichbarer Fälle verglichen. Daraus errechnet sich dann – ähnlich wie bei jeder Kfz-Haftpflichtversicherung – die Risikowahrscheinlichkeit als eine Punktzahl für ein bestimmtes Geschäft.

Nach mehrjähriger Prüfung bietet heute auch die SCHUFA dieses Verfahren an. Es wird angewendet, wenn sonst keine Angaben über konkrete Zahlungstörungen verzeichnet sind. Übrigens: Die jeweils angefragte Risikopunktzahl ist kein Personenmerkmal und ändert sich auch je nach Art des abzuschließenden Geschäfts. Sehr wichtig ist es aber für Vertragspartner mit sehr vielen Kreditgeschäften, dass sie mit Hilfe der Punktzahlen ihr Gesamtrisiko sehr genau abschätzen können – wie es heute das deutsche Kreditwesengesetz von ihnen fordert.



Ein ruhiges Plätzchen für später –
für eine sichere Zukunft



Ferne Ziele in Reichweite –
mit uns ganz nah

WER KREDIT BEKOMMT, ...

Wer eine SCHUFA Auskunft anfordert, der steht vor einer Kreditentscheidung, zu der er konkrete Angaben braucht. Und meistens braucht er sie sehr schnell. Denn kein Kreditinteressent soll allzu lange auf eine Antwort warten. Die Schnelligkeit und die Zuverlässigkeit der Auskunft – darauf kommt es für den ersten Schritt an.

Den zweiten Schritt muss der Kreditbearbeiter allein gehen: nur er entscheidet, ob ein Kreditgeschäft angenommen werden kann oder abgelehnt werden muss. Dazu bewertet er das Risiko des Kreditvertrags, wägt seine eigenen Kenntnisse und die Angaben der SCHUFA ab. Je nach Art des Geschäfts und je nach Kreditpolitik des Vertragspartners wird das Ergebnis unterschiedlich ausfallen. Auch die Erfahrung des Kreditbearbeiters, seine Entscheidungsbefugnis und sogar seine ganz persönliche Risikobereitschaft schlagen dabei zu Buche.

...ENTSCHEIDET ALLEIN DER KREDITGEBER

In dieser freien Kreditentscheidung liegt der Grund, warum die genau gleichen SCHUFA-Angaben bei dem einen Unternehmen zum Abschluss führen und bei einem anderen nicht. Denn Kredit ist eine freiwillige Leistung, auf die es keinen Anspruch gibt.

WISSENSWERTES ÜBER DIE SCHUFA-ARBEIT UND NÜTZLICHE TIPPS FÜR KREDITKUNDEN

1] Die Einwilligung des Kreditinteressenten ist die Voraussetzung

Durch die SCHUFA-Klausel wird der Kreditgeber von der Bankgeheimnispflicht entbunden.

Angaben aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen dürfen dagegen auch ohne persönliche Einwilligung aufgenommen, aufbewahrt und auf Anfrage mitgeteilt werden.

Die nachfolgende SCHUFA-Klausel steht exemplarisch für die verschiedenen Klauseln, deren Inhalte sich im Wesentlichen lediglich durch den Bezug auf den Vertrag – Girokontovertrag, Kreditkartenvertrag usw. – unterscheiden:



Den Augenblick genießen,
ganz individuell –

mit uns unbesorgt

SCHUFA-Klausel zu Kontoeröffnungsanträgen

Ich willige ein, dass das Kreditinstitut¹ der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut¹ der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreie ich das Kreditinstitut¹ zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diese Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt.

Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

**SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice,
Postfach 600509, 44845 Bochum.**

**SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice,
Postfach 5640, 30056 Hannover.**

Die neue und erweiterte Fassung der SCHUFA-Klausel gilt nicht mehr nur für Verbraucher, sondern allgemein für jede „natürliche Person“. Sie gilt jetzt auch insgesamt für Europa und ausdrücklich nicht mehr nur für Geldinstitute und Handelsunternehmen, sondern für alle Unternehmen, die ihre Abnehmer auf Kreditbasis betreuen. Und schließlich verweist sie auch auf die mathematische Methode der Risikoabschätzung (Scoring-Verfahren).

Informieren Sie sich bitte über die von der SCHUFA aufzeichnenden Angaben, soweit diese für Sie interessant sind.

¹Wird vom Kreditinstitut personalisiert.

DIE SCHUFA ZEICHNET FÜR IHRE VERTRAGSPARTNER AUF:

- 1] **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und frühere Anschriften im In- und Ausland.**
- 2] **Art, Gegenstand und Zahlungsvereinbarung des jeweiligen Geschäfts:**
 - Kredit- oder Leasingvertrag mit Betrag und Laufzeit sowie eventuell vorzeitiger Erledigung,
 - Eröffnung eines Girokontos, Ausgabe einer Kreditkarte,
 - Einrichtung eines Telekommunikationskontos,
 - Kundenkonten des Handels.
- 3] **Vom bestehenden Vertrag abweichendes Zahlungsverhalten:**
 - Forderungen, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind,
 - Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung und deren Erledigung (bis zur Erledigung werden die Forderungen bis zum letzten Zahlungseingang ggf. auf dem jeweils aktuellen Stand vermerkt).
- 4] **Auch nach Ausgleich des Schuldbetrages wird zu folgendem Merkmal kein Erledigungsvermerk hinzugefügt:**
 - Missbrauch eines Kontos (Giro-, Kreditkarten- oder Kreditkontos) nach Nutzungsverbot.
- 5] **Außerdem werden aufbewahrt:**
 - Angaben aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen:
 - Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
 - eidesstattliche Versicherung
 - Eröffnung eines privaten Insolvenzverfahrens
 - Abweisung und Einstellung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mangels Masse

2] **Nur die Angaben zur Person werden auf Dauer aufbewahrt**

Alle Angaben, die nicht mehr aktuell sind, werden nach einer festgelegten Zeit wieder entfernt. Informieren Sie sich bitte über die Einzelheiten, soweit diese für Sie interessant sind.

Löschfristen: Entfernt werden alle Angaben

- über Anfragen nach 12 Monaten (Anfragen, die länger als 10 Tage zurückliegen, werden Vertragspartnern nicht mehr mitgeteilt.),
- über Kredite nach drei Jahren ab dem Jahr der Rückzahlung,
- über nicht vertragsgemäß abgewickelte Geschäfte einschließlich deren Erledigung zum Ende des dritten Kalenderjahres ab dem Jahr der Aufzeichnung; titulierte Forderungen (Urteile, Vollstreckungsbescheide) bleiben bis zu ihrer Erledigung gespeichert und werden drei Jahre nach der Rückzahlung entfernt,
- über Giro- und Kreditkartenkonten ab Mitteilung über Auflösung des Kontos,
- über Versandhauskonten drei Jahre nach Eingang bzw. ab Mitteilung über die Auflösung,
- über Informationen aus Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung und eidesstattliche Versicherung) jeweils nach drei Jahren bzw. sobald eine Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen wird.

3] **Das Bundesdatenschutzgesetz gilt ausnahmslos für alle**

Das Aufbewahren und Weitergeben sämtlicher „personenbezogener Daten“ ist auf europäischer und auf Bundesebene geregelt. Die EG-Richtlinie bildet den einheitlichen Rahmen für die nationalen Gesetze. Jedes Unternehmen, das kreditbedingte Geschäfte anbietet und sich deswegen der SCHUFA oder einer anderen Kreditschutzgemeinschaft angeschlossen hat, unterliegt den gleichen Auskunftsbedingungen des Bundesdatenschutzes. Die Systeme der Datenverarbeitung sind darauf ausgelegt und werden regelmäßig auf die Zuverlässigkeit der Abläufe überprüft.

4] **Die Kreditverweigerung ist oft ein bedenkenswertes Warnsignal**

Leider gibt es so manches attraktive Angebot, das sich für einen Interessenten später als Kreditfalle erweisen kann. In diese Falle sind viele der heute fast drei Millionen überschuldeten Haushalte hineingeraten. Eine Kreditverweigerung sollte man immer als Warnsignal ernst nehmen, das auf die Grenzen der derzeitigen finanziellen Leistungskraft hinweisen könnte. Man sollte im Zweifelsfall eine SCHUFA-Eigenauskunft einholen, um sich zum eigenen Schutz einen ersten Überblick über eventuell aufgelaufene Verpflichtungen zu verschaffen.

5] **Die Eigenauskunft schützt vor möglichen Fehlern**

„Computer sind auch nur Menschen“, heißt es. Tatsache ist nämlich, dass es unter Millionen von korrekten Angaben schon mal zu einem Fehler kommen kann. Auch die SCHUFA hält sich nicht für unfehlbar. Jeder hat einen gesetzlichen Anspruch auf die Prüfung der eigenen Daten. Eine mündliche Auskunft in der SCHUFA-Geschäftsstelle ist kostenlos. Die schriftliche Eigenauskunft kommt gegen eine Gebühr von 7,60 € auch mit der Post ins Haus. Dazu genügt das Auftragsformular, das hier ausgeschnitten werden kann. Selbstverständlich werden Fehler kostenlos und umgehend korrigiert. In Zweifelsfällen bleiben die Angaben so lange gesperrt, bis der Fehler aufgeklärt ist. Die SCHUFA ist für jeden Hinweis dankbar. Denn sie will mit ihrer Arbeit das Kaufen, Leasen und Verbrauchen für beide Seiten einfacher und komfortabler machen – für Sie und für das von Ihnen ausgewählte kreditgebende Unternehmen.

SCHUFA HOLDING AG
VERBRAUCHERSERVICEZENTRUM BOCHUM
POSTFACH 102166
44721 BOCHUM